

Furtwanger Modell: Schulverfassung

Präambel

Die Absicht der Schulverfassung ist es, die gemeinsame Leitung von Gymnasium und Realschule zu garantieren. Die Festschreibung der Schulstruktur bekräftigt und ergänzt die gewachsene Organisationsform unserer Schule. Sie hat in erster Linie das Ziel der bestmöglichen Förderung aller SchülerInnen.

- I. Die Schule ist in zwei Abteilungen (Gymnasium und Realschule) gegliedert.
- II. Jede Abteilung hat eine Abteilungsleitung und diese jeweils eine Stellvertretung in ihrer Abteilung:

Abteilung Gymnasium: Oberstudiendirektor/in und Studiendirektor/in als Stellvertreter/in.

Abteilung Realschule: Realschulrektor/in und Realschulkonrektor/in als Stellvertreter/in.
- III. Der/die Schulleiter/in ist gleichzeitig Leiterin/in einer Abteilung. Stellvertretende/r Schulleiter/in ist der/die Leiter/in der anderen Abteilung. Die Beurteilungskompetenz bleibt in der jeweiligen Abteilung.
- IV. Die Abteilungsleiter/innen haben in ihrer Abteilung die Aufgaben eines Schulleiters außer den in V. aufgeführten besonderen Regelungen.
- V.
 1. Es wird eine Schulleitungskonferenz unter Vorsitz des Schulleiters/der Schulleiterin eingerichtet, der die Abteilungsleiter/innen mit ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen angehören. An dieser Konferenz nehmen die Frauenvertreterinnen und die gymnasialen Fachabteilungsleiter/innen teil. In der Schulleitungskonferenz werden alle die Schule als Ganzes betreffenden Fragen beraten.
 2. Es gibt eine gemeinsame Gesamtlehrerkonferenz.
 3. Die Schulkonferenz wird für beide Abteilungen gemeinsam gebildet. Der/die Abteilungsleiter/in, der/die als stellvertretende/r Schulleiterin/in fungiert, hat als beratendes Mitglied Teilnahmerecht.
 4. Es gibt einen gemeinsamen Elternbeirat, einen gemeinsamen Personalrat und nur eine SMV.
 5. Fachkonferenzen finden in der Regel schulartübergreifend statt, vor allem in Haushaltsfragen.
 6. Der Haushalt wird für die gesamte Schule als Einheit vom Schulleiter/von der Schulleiterin verwaltet. Die einzelnen Abteilungen werden dabei angemessen berücksichtigt.
 7. Planung und Verteilung der Lehraufträge erfolgt zunächst getrennt in beiden Abteilungsleitungen durch ihre Abteilungsleiter/innen. Die personale Verzahnung ist integrativer Bestandteil des Furtwanger Modells.
 8. Stundenplan, Vertretungsplan und Aufsichtspläne werden für die ganze Schule erstellt.

09. Juli 2001